

Zeitschrift:	Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber:	Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band:	64 (1970)
Heft:	9
 Artikel:	Schlichtung von zwischenstaatlichen Streitfragen im Prä-Konflikt-Stadium
Autor:	Baer, Gertrude
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-141785

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schlichtung von zwischenstaatlichen Streitfragen im Prä-Konflikt-Stadium

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Zuflucht zur Gewalt nicht imstande ist, internationale Streitigkeiten zu schlichten, sondern dass sie im Gegenteil neue Spannungen schafft und neue Gewalttaten provoziert. Die Charta der Vereinten Nationen verbietet Androhung und Anwendung von Gewalt in zwischenstaatlichen Beziehungen, ausser in «legitimer Selbstverteidigung». Der Angriffskrieg wird bereits als internationales Verbrechen anerkannt.

Trotzdem das Internationale Recht eine Anzahl von friedlichen Mitteln vorsieht, die, wenn sie richtig und rechtzeitig eingesetzt werden, die Lösung internationaler Streitfragen sichern könnten, greifen Regierungen mehr und mehr zu brutaler Gewalt, um internationale Konflikte zu «regeln».

Die zunehmende Gewaltanwendung in zwischenstaatlichen Beziehungen ist in weitem Umfange durch die Tatsache zu erklären, dass es heutzutage nicht mehr möglich ist, Streitigkeiten zu schlichten, nachdem sich die Positionen so versteift haben und die Parteien so hart und stur geworden sind, dass sie sich friedliche Auswege aus einer Sackgasse nicht einmal vorstellen können und nicht gewillt sind, Kompromisse, ausser den von ihnen selbst vorgeschlagenen, anzunehmen.

Wir sollten darum neue Möglichkeiten, neue Wege ins Auge fassen. Wir sollten bereit sein, angesichts gewisser politischer Situationen einzugreifen, solange sie noch im Werden begriffen sind und sich noch nicht kristallisiert haben.

Kleine Schlichtungs - E q u i p e n von drei bis fünf Personen, Männer und Frauen, sollten gebildet werden. Die Mitglieder einer solchen E q u i p e müssten genaue Kenntnisse einer bestimmten politischen Region besitzen und sich der Hintergründe entstehender Auseinandersetzungen bewusst sein, welcher Art sie immer sein mögen – ob stammesmässig, geschichtlich, religiös, sozial, wirtschaftlich, politisch oder – ganz besonders – p s y c h o l o g i s c h fundiert. Die Mitglieder der Schlichtungsequipe sollten keiner Regierung angehören, nicht offiziell gekennzeichnet, sondern integre Männer und Frauen sein – unabhängig, aber mit p r a k t i s c h e r E r f a h r u n g im Umgang mit Menschen, fähig, mit ihnen zu verhandeln, ohne ihren Stolz, ihre Würde zu verletzen und in voller Kenntnis alter oder neuer Ursachen der sich anbahnenden Feindseligkeiten. Sie sollten jenes geistig-seelische Gleichgewicht besitzen, das Vertrauen schafft.

Sie sollten aus persönlicher Initiative handeln und dürften Ratschläge von Regierungsseite weder annehmen noch erbitten.

Sie sollten für ihre Tätigkeit aus internationalen Geldern bezahlt werden (wie die Mitglieder der Kommission für I n t e r n a t i o -

n a l e s R e c h t von den Vereinten Nationen und nicht von ihren jeweiligen Regierungen honoriert werden).

In jeder Situation sollten sich die Mitglieder der Schlichtungsequipe vollkommen frei fühlen und bereit sein, der Sache der G e r e c h t i g - k e i t , des F o r t s c h r i t t s und des F r i e d e n s zu dienen und sich in ihrem Urteil und in ihren Beschlüssen weder von politischen noch von wirtschaftlichen Überlegungen beeinflussen lassen. Ihr Vorgehen und ihre Empfehlungen sollten in jeder Hinsicht gewaltlos sein – wie dies Artikel 33 der UNO-Charta verlangt –, selbstverständlich mit der universellen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen übereinstimmen; und die Equipe sollte alles daran setzen, dass ihre Empfehlungen in die Tat umgesetzt werden.

Damit sie einen Standort für ihre Arbeit hat, sollte die Schlichtungsequipe, obwohl sie ein inoffizielles Gremium ist, der Autorität des Generalsekretärs der UNO unterstehen und nur ihm verantwortlich sein, damit ihr Wirken möglicher Polarisation und jeder Art von politischer oder wirtschaftlicher Einflussnahme entzogen ist.

Das Recht, Mitglieder für die Schlichtungsequipe vorzuschlagen, sollte den internationalen Nicht-Regierungs-Organisationen mit Konsultativstatus sowie den internationalen wissenschaftlichen Körperschaften vorbehalten sein. Ihre Namensvorschläge sollten direkt an den Generalsekretär der UNO gerichtet werden.

Die Schlichtungsequipen in ihrer Gesamtheit könnten von einer Führungsgruppe von drei Personen geleitet werden, die von den Mitgliedern der Equipoen zu wählen wären. Zusätzliche Equipoen könnten, wenn nötig, für Sonderfälle gebildet werden. Sie sollten sich nicht zu permanenten Organen entwickeln, sondern als Ad-hoc-Gruppen formiert werden und auf das Gebiet und die Art der zu erwartenden Feindseligkeiten eingestellt sein. Diese Anordnung sollte auch ermöglichen, dass das eine oder andere Mitglied einer Equipe, das in einem bestimmten Fall seine Fähigkeit des Brückenschlags von Mensch zu Mensch erwiesen hat, auch in einem andern Fall und einer andern Region seine Dienste zur Verfügung stellt. Die Mitglieder der Equipoen würden den Generalsekretär der UNO über ihre Tätigkeit informieren, doch wären ihre Berichte als streng vertraulich zu behandeln und dürften nur mit der Zustimmung der betroffenen Parteien veröffentlicht werden.

Schlichtungsequipen zur V o r b e u g u n g v o n K o n f l i k t e n sollten möglichst frühzeitig für allfälligen Einsatz zusammengestellt werden. Grösstes Gewicht sollte auf die Entwirrung der verschiedenen Ursachen der in einer Region drohenden Feindseligkeiten gelegt werden. Eine solche Gefahrenzone oder Gefahrenzonen sollten ständig unter sorgfältiger Beobachtung stehen, damit das Anwachsen von Vergeltungsaktionen und offener Feindschaft verhindert werden kann. Gewalt in ihren Anfängen zu verhindern, ist leichter und billiger als jedweder Krieg mit allen seinen Übeln.

Weit über fünf Jahrzehnte systematisch vorbeugen - der Massnahmen gegen den Ausbruch von Krankheiten haben den europäischen Kontinent von tödlichen Epidemien und ihren Folgen befreit. Es sollte in diesem «Jahrzehnt der Abrüstung» möglich sein, eine weitgespannte Organisation für die Schlichtung zwischen staatlicher Streitfragen im Prä-Konflikt-Stadium aufzubauen und zur Anwendung zu bringen. (Übersetzung aus dem englischen Originaltext)

Gertrude Baer

Zur Situation im Nahen Osten

Es ist gewagt, über die Lage im Nahen Osten – die Gleichung mit so vielen Unbekannten – etwas auszusagen. Dennoch sind einige Überlegungen zu diesem Thema, die *I. F. Stone* in seinem Wochenblatt (7. September 1970) anstellt, lesenswert.

I. F. Stone, der selbst Jude ist, zitiert mehrmals *Senator Fulbright*, der in seiner Rede vom 23. August 1970 unter anderem folgende Feststellungen machte: «Von feindlichen Nachbarn umgeben, eine Region mit einer Million arabischer Bewohner niederhaltend, gequält von Fedayeen-Anschlägen und dazu durch Rüstungslasten bedrückt, ist die israelische Nation in verzweifelt unsicherer Lage. Das stimmt. Gar nicht feststeht hingegen, dass Israels Verlass auf seine gegenwärtige militärische Überlegenheit diese Unsicherheit je aufheben wird. Sie haben eine unsichere Grenze (vor 1967. d. U.) gegen eine andere vertauscht.»

I. F. Stone sagt, *Mrs. Golda Meir* wurde am 30. August am CBS-Fernsehen gefragt, ob sie glaube, Nixons Verhandlungen mit der Sowjetunion wirkten sich gegen Israel aus; sie gab jedoch keine Antwort darauf. Dagegen hatte sie in einem Interview mit dem deutschen Wochenblatt «*Spiiegel*» noch am 20. Juli zu verstehen gegeben, die NATO und die USA sollten die Sowjetunion aus dem Nahen Osten verdrängen, durch eine Konfrontation ähnlich der Kuba-Missile-Krise. Der Eindruck herrscht vor, dass die Israeli-Regierung seit einiger Zeit versucht, die Araber so vollkommen den Russen in die Arme zu treiben, dass Israel als der alleinige Freund der USA im Nahen Osten erscheint. Das würde eine stetige USA-Waffenzufuhr für Israel garantieren und Vereinbarungen der beiden Grossmächte über Israels Kopf hinweg – Israels Cauchemar – verhindern.

I. F. Stone sieht in einer Vereinbarung der Grossmächte eher eine Befreiung aus sakrosankten, versteiften Haltungen beider Lager. Was seit langem als politisch unmöglich erklärt worden war, erwies sich durch die «Auferlegung» des Rogersplanes als politisch durchaus populär. Die kriegsmüde Bevölkerung auf beiden Seiten begrüßte das